



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Per Mail:**  
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom  
14.07.2026

Unser Zeichen  
AL 4

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8660

Datum  
17. August 2026

**Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts;  
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Drucksache 20/4517 und Änderungsantrag der Fraktion des SSW zur Druck-  
sache 20/4555**

**Hier: Anhörung u. a. des Landesrechnungshofs**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gegen die in dem Gesetzentwurf einschließlich dem Änderungsantrag vorgesehenen Änderungen bestehen seitens des Landesrechnungshofs keine grundsätzlichen Einwände.

Die zeitlich befristeten Erleichterungen und Flexibilisierungen im kommunalen Haushaltsrecht erscheinen insbesondere mit Blick auf die Umsetzungserfordernisse aus dem LUKIFG motiviert und temporär haushaltsrechtlich erforderlich zu sein.

Bei dem gesetzlichen Prüfungsintervall für die Landräte als staatliche Gemeindeprüfungsämter handelt es sich um zeitliche „Soll-Mindestvorgaben“ nach dem Kommunalprüfungsgesetz für die überörtliche Prüfung der kommunalen Körperschaften. Die Prüfungsbehörden könnten in ihrer eigenen Prüfungsplanung - soweit

erforderlich - auch kürzere Prüfungsintervalle vorsehen. Denn nach § 3 Abs. 3 Satz 3 KPG bleiben Prüfungen aus besonderem Anlass ausdrücklich unberührt. Die Verlängerungen geben insoweit den Prüfungsbehörden mehr Spielraum.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Albrecht